

2495/J-BR/2007

Eingelangt am 22.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesrätin Konrad, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Kasernenverkäufe für leistbaren Wohnraum

Die APA berichtete am 11.2.2007 von einer Vereinbarung des Bundesministers für Landesverteidigung mit dem Land Salzburg über die Verwertung der Struberkaserne. „Bei der Verwertung der Struberkaserne werde das Verteidigungsministerium die Salzburger Interessen vordringlich berücksichtigen. So solle insbesonders die Möglichkeit der Verwertung der Liegenschaft für den sozialen Wohnbau geprüft werden, kündigte Darabos an. Damit hat uns Norbert Darabos drei wichtige Zusagen für Salzburg gegeben. Ich freue mich, dass der Verteidigungsminister so viel Verständnis für Salzburger Belange gezeigt hat. Mit dieser Einigung werden die Arbeitsplätze in Tamsweg langfristig gesichert, Hochfilzen bleibt als Gebirgskampfzentrum für Salzburg erhalten und auch bei der Nutzung der Struberkaserne hat Norbert Darabos verstanden hat, worum es uns hier in Salzburg geht. Das sind große Erfolge für Salzburg' zeigte sich Burgstaller über die Einigung erfreut.“

Mit der Veräußerung der Liegenschaften des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist die SIVBEG beauftragt. Die strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. wurde per Bundesgesetz vom 1.8.2005 (SIVBEG-EG) geregelt und am 5.10. auch gegründet. In § 2 (1) 1. heißt es, dass die Verwertung nach „wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen“ zu erfolgen habe.

Die unterfertigten BundesrätlInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Verwertung der Struberkaserne?

2. Wurden für die Veräußerung der Struberkaserne neben wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen noch weitere Grundsätze herangezogen, etwa die Notwendigkeiten Salzburgs für den sozialen Wohnbau oder andere?
3. Planen Sie eine Adaptierung des SIVBEG-EG, welches die Berücksichtigung der Interessen der Standortgemeinden ermöglicht?
4. Planen Sie in einer Novelle des SIVBEG-EG, Liegenschaften, die zur Veräußerung kommen, vorrangig Gebietskörperschaften anzubieten und erst wenn diese von ihrer Option keinen Gebraucht machen, eine marktmäßige Verwertung einzuleiten?
5. Nach welchen Grundsätzen planen Sie die Veräußerung von Liegenschaften des Bundesheeres in Innsbruck?
6. Welche Liegenschaften des Bundesheeres kommen in Tirol in den nächsten Jahren zur Verwertung? Bitte Zeitplan für geplante Veräußerungen beilegen. Bitte auch Teilveräußerungen beispielsweise von Kasernengeländen anführen.
7. In welchen Fällen wurden in den vergangenen Jahren Preise unter dem marktüblichen Niveau für Veräußerungen des Bundesheeres erzielt?